

Öffentliche Zustellung

Nach § 11 des Verwaltungszustellungsgesetzes für Baden-Württemberg, in Kraft getreten am 01.10.2007, wird hiermit bekannt gegeben, dass zwei Bescheide mit den Buchungszeichen 112434/8319 und 112434/8320 der Stadt Heidenheim, Geschäftsbereich Steuern und Abgaben

vom 04.04.2024

Gerichtet an: Herrn Thomas Frank Schaible
 und Frau Momoko Tsuda

 zuletzt gemeldet in
 JAPAN, 135-006 TOKIO
 Royal Parks 1302, Toyosu 3-5-2 / Koto-Ku

durch die öffentliche Zustellung bekannt gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der oben angegebene Bescheid der Stadt Heidenheim an der Brenz kann im Rathaus der Stadt Heidenheim, Grabenstr. 15 in 89518 Heidenheim beim Geschäftsbereich Steuern und Abgaben (Zimmer 437) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Der oben angegebene Bescheid gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 12.04.2024